

**Marburger Bund Thüringen
Landesversammlung 2024
Beschlüsse**

Zu TOP 2
Entlastung

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung beschlossen:

Die Haushaltsabrechnungen und der Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2022 und 2023 werden entgegengenommen und genehmigt.

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wird für die Jahre 2022 und 2023 Entlastung erteilt.

Zu TOP 3
Vorstandswahl

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung den Vorstand des Landesverbandes für 2024 bis 2028 gewählt. Nach Auszählung der Stimmen stellte der Wahlvorstand fest, dass folgende Mitglieder in den neuen Vorstand gewählt sind:

- **Frau Dr. med. Hartwig, Diana; Südharz Klinikum Nordhausen**
- **Frau Kästner, Andrea; Niederlassung Unterwellenborn**
- **Herr Dr. med. Neumeyer, Marco; SRH Wald-Klinikum Gera**
- **Frau Dr. med. Partschefeld, Runa; Thüringen-Kliniken Saalfeld**
- **Herr Dr. med. Roy, Sebastian; HELIOS Klinikum Meiningen**

Im Anschluss an die Wahl zog sich der neue Vorstand zur konstituierenden Sitzung zurück. Im Anschluss teilte er mit, dass der Vorstand aus seinen Reihen Dr. Sebastian Roy zum 1. Vorsitzenden und Dr. Diana Hartwig zur 2. Vorsitzenden gewählt hat.

Zu TOP 4
Beschluss über den Haushalt 2024

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung beschlossen:

Dem Haushalt 2024 wird zugestimmt.

Zu TOP 5
Beitragsordnung

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung beschlossen:

1. § 1 der Beitragseinordnung wird ein neuer Abs. 2 und Abs. 3 eingefügt:

(2) Für die Durchführung des Bankeinzugsverfahrens ist der Geschäftsstelle ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Veränderungen der Daten sind der Geschäftsstelle zu melden. Bankgebühren, die durch eine Verletzung dieser Mitteilungspflichten verursacht werden, hat das Mitglied dem Landesverband Thüringen zu erstatten.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag auch durch Überweisung geleistet werden. In diesem Fall gilt der Beitrag für Rechnungszahler gemäß der Beitragstabelle. Erfolgt die Zahlung satzungsgemäß bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres (Wertstellung auf dem Konto des MB Thüringen)², gilt abweichend von Satz 2 der Beitrag für Lastschriftzahler. Rechnungszahler, deren erstmalige Beitragsveranlagung im MB Thüringen erst nach dem 31. Januar des laufenden Beitragsjahres erfolgt, erhalten in diesem Jahr eine Beitragsreduzierung in Höhe von 1 Euro pro Beitragsmonat, wenn der Mitgliedsbeitrag entsprechend der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ausgeglichen wird.

Die bisherigen Absätze 2-5 werden zu den Absätzen 4-7.

2. Ab 01. Januar 2025 wird die Beitragsgruppe 1 (Ärzte) unterteilt in die Stufen 1a und 1b, wobei die Stufe 1a bis einschließlich des 6. Jahres nach Approbationserteilung gilt und die Stufe 1b ab dem 7. Jahr der Approbationserteilung gilt.
3. Ab dem 01. Januar 2025 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Beitragsgruppe 1a 225 Euro und in der Beitragsgruppe 1b 240 Euro. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Beitragsgruppe 2 (Chefärzte) beträgt ab dem 01. Januar 2025 280 Euro. Für das Jahr 2026 soll eine weitere Erhöhung in diesen Beitragsgruppen mit Ausnahme von § 1 Abs. 7 (neu) der Beitragsordnung vermieden werden.

Zu TOP 6
Satzungsänderung

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit hat die Landesversammlung beschlossen:

Änderung des Namens in § 1 Abs. 1 der Satzung und Eintragung in das Vereinsregister:

Marburger Bund – Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands – Landesverband Thüringen

Erfurt, 17.04.2024